



Katzenhaus Schaffhausen
Aus Liebe zu den Katzen

So zeigen Sie Herz **Möchten Sie spenden?**

Postkonto: 82-1745-7

IBAN: CH77 0900 0000 8200 1745 7

Clientis BS Bank Schaffhausen:

BIC/SWIFT-Code: RBABCH22858

IBAN: CH09 0685 8016 4006 0460 2



«CREDO»

ENTWURF



Bild: © khsh

Grundsätze für das Katzenhaus Schaffhausen

| Inhalt | Seiten |
|--|--------|
| 1. Kontext | 2 |
| 2. khsh Credo | 2 |
| 3. Arbeits- und Kompetenzfelder | 2 – 3 |
| 4. Qualität der Dienstleistung | 3 |
| 5. Informieren und Kommunizieren | 4 |
| 6. Mitarbeitende | 4 |
| 7. Führen | 4 |
| 8. Gesundheit und Sicherheit | 5 |
| 9. Kunden und Klienten | 5 |
| 10. Wirtschaftlichkeit | 5 |
| 11. Partner und Anspruchsgruppen | 5 |
| 12. Corporate Governance | 5 |
| 13. Umgang mit natürlichen Ressourcen | 5 |
| 14. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten | 6 |
| 15. Gültigkeit | 6 |
| 16. Unterschriften | 6 |

| Version | Datum | Autor | Status |
|---------|------------|--------------------------------|---------|
| V2.5 | 13.05.2021 | Linda Strack / Frank J. Furrer | Entwurf |



1. Kontext

Das Katzenhaus Schaffhausen wird von ethischen Prinzipien geleitet. Diese wurden zum Teil von der Gründerin – Erika Silvestri – eingeführt. Neue Tierschutzvorschriften und moderne Resultate aus der Katzen-Verhaltensforschung haben diese Prinzipien ergänzt. Wir haben die heute gültigen Leitprinzipien in diesem «CREDO» formuliert.

2. khsh «CREDO»

Das physische und psychische Wohl jeder einzelnen Katze steht für uns an erster Stelle

3. Arbeits- und Kompetenzfelder

Was tun wir? Was können wir besonders gut?

- 3.1 In unseren Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 21, CH-8212 Neuhausen am Rheinfall können wir gemäss Tierschutzgesetz bis zu 89 Katzen ein vorübergehendes Zuhause bieten. Da es sich in unserem Tierschutzgesetz jedoch um die Mindestangaben handelt, soll eine langfristige Überbelegung möglichst vermieden werden.
- 3.2 Aufgenommen werden zugelaufene, verwaiste, verletzte, kranke Katzen und solche, die aus welchen Gründen auch immer, von ihrem Besitzer nicht mehr gehalten werden können, und natürlich auch Katzen, die vom Veterinäramt wegen Zuwiderhandlung gegen das Tierschutzgesetz beschlagnahmt wurden.
- 3.3 Ausserdem bieten wir eine Ferienbetreuung in unserem 33 m² grossen «Ferienzimmer» mit permanent zugänglichem, komplett gesichertem Aussengehege für bis zu 19 Katzen. (Die Anzahl Ferienplätze ist variabel und richtet sich nach der Belegung mit heimatlosen Katzen). Heimatlose Katzen in Not werden bevorzugt.
- 3.4 Eine Einzelhaltung von Ferienkatzen ist in der Regel nicht möglich, aber in Ausnahmefällen und nach Absprache eventuell machbar.
- 3.5 Katzen, die neu bei uns eintreffen, werden in einer Absonderung untergebracht. Erst nach einem Besuch beim Tierarzt, Parasitenkontrolle und Behandlung sowie einem negativen FeLV- (und allenfalls auch FIV-) Test, wird die Katze in eine Gruppe integriert.
- 3.6 Unsere Katzenräume sind so gestaltet, dass alle Grundbedürfnisse der Katzen befriedigt werden, sprich es gibt viele Rückzugsmöglichkeiten, Kratzmöglichkeiten, erhöhte Schlafplätze, mehrere Wasser- und Trockenfutterstellen, genügend grosse offene Katzent Toiletten sowie permanenten Zugang zum gesicherten Aussenbereich. Unsere Katzen werden zusätzlich 2 – 3 x täglich mit Nassfutter gefüttert.
- 3.7 Alle Katzenräume werden täglich gereinigt. Hygiene und Sauberkeit sind uns sehr wichtig.
- 3.8 Nach den Reinigungsarbeiten geben wir uns mit den Katzen ab, spielen mit ihnen, verteilen Schmuseinheiten oder pflegen deren Fell.
- 3.9 Wir beraten Interessenten bei Haltungsfragen und Katzenbesitzer bei Problemen mit dem Ziel, für die Katze ein tiergerechtes Umfeld zu schaffen.
- 3.10 Wir suchen den Kontakt mit Landwirten und Personen, die Populationen von Katzen betreuen, und leisten Aufklärungsarbeit.
- 3.11 Wir helfen mit beim Einfangen verwilderter Katzen und transportieren diese zum Tierarzt, um sie kastrieren zu lassen. Jede dieser verwilderten Katzen hat das Recht auf eine komplette Untersuchung und eine Behandlung gegen allfällige Parasiten. Beschädigte Zähne werden gezogen und Verfälschungen des Felles entfernt.
- 3.12 Ist ein nicht sozialisiertes Tier krank und hat gute Genesungsaussichten, braucht jedoch eine längere Behandlung, so sind wir in der Lage, dieses stationär aufzunehmen und ihm diese Betreuung zukommen zu lassen. Nach vollständiger Genesung wird eine Freilassung an der Stelle, wo die Katze eingefangen wurde, angestrebt. Nicht sozialisierte Katzen mit schlechten Prognosen werden von ihrem Leiden erlöst.



- 3.13 Nicht sozialisierte Tiere (= Community Cats, <https://www.alleycat.org/resources/the-natural-history-of-the-cat/>) werden, wenn immer möglich, nur zu Kastrations- und Behandlungszwecken eingefangen und so schnell wie möglich wieder in ihrer vertrauten Umgebung in die Freiheit entlassen (TNR: Trap-Neuter-Return Program, <https://www.alleycat.org/our-work/trap-neuter-return>). Ein langfristiger Aufenthalt im Katzenhaus wird für solche Katzen nicht angestrebt.
- 3.14 Zur Unterstützung und Gesunderhaltung verwilderter Katzenpopulationen stellen wir, sofern genügend vorhanden, regelmässig Trocken- und Nassfutter zur Verfügung.
- 3.15 Absichtlich gezüchtete, gesunde Tiere werden nur im Katzenhaus aufgenommen, wenn sich der Besitzer der Mutterkatze verbindlich bereit erklärt, diese umgehend kastrieren zu lassen.
- 3.16 Für Verzichtskatzen wird ein Unkostenbeitrag von 50.– bis 100.– CHF erhoben. Die Höhe dieses Betrags wird anhand des aktuellen Impfstatus, sowie der (ausstehenden) Kastration des Verzichtstieres festgelegt. Bei Menschen in einer Notlage und fehlenden finanziellen Mitteln verzichten wir auf diesen Betrag.
- 3.17 Kranke sozialisierte Tiere werden, solange Lebensqualität besteht, nicht eingeschläfert. Wenn möglich, wird ein Pflegeplatz in einem Privathaushalt gesucht, in dem die Katze noch einen schönen Lebensabend verbringen kann.
- 3.18 Katzen, die positiv auf FIV oder FeLV getestet werden, werden nicht eingeschläfert, solange sie keine Symptome zeigen, welche die Lebensqualität stark einschränken. Sie werden an Personen vermittelt, die ein geeignetes Zuhause bieten können.
- 3.19 Das Handling mit den Katzen ist stets ruhig, liebevoll und der jeweiligen Situation angepasst. Stress soll, wenn immer möglich vermieden werden. Medikamente werden, wenn immer möglich, ohne Zwang, sprich im Futter oder anderen Leckereien verabreicht.
- 3.20 Beim Einfangen von scheuen Katzen im Katzenhaus wird, wenn immer möglich, auf Hilfsmittel wie Fangnetz oder Handschuhe verzichtet.
- 3.21 Falls doch ein Hilfsmittel eingesetzt werden muss, wird darauf geachtet, dass die Katze nicht gejagt und in Angst versetzt sowie nicht verletzt wird.
- 3.22 Unsere Katzen werden nur an geeignete Plätze vermittelt. Interessenten müssen vorgängig ein Bewerbungsformular ausfüllen oder entsprechende Fragen am Telefon beantworten. Erst nach positiver Auswertung dieser Bewerbung ist ein Besichtigungstermin zu vereinbaren. Das Katzenhaus behält sich vor, die Plätze vorab persönlich zu besichtigen.
- 3.23 Weitere Leistungen umfassen die Unterstützung bei der Kastration von verwilderten Hauskatzen, die Beherbergung von nicht vermittelbaren – an Menschen gewohnten – Katzen, Unterstützung bei der Suche von vermissten Katzen, Information, Aufklärung von Katzenbesitzern sowie die Annahme von Teil- oder Vollpatenschaften.

4. Qualität der Dienstleistung

Was verstehen wir unter Qualität?

- 4.1 Wir streben eine offene Kommunikation mit Interessenten und Katzenbesitzern an. Nach telefonischer Anmeldung führen wir Besucher gerne durch unsere Räumlichkeiten, geben Einblick in unsere Tätigkeit und stellen unsere Bewohner vor. In erster Linie sorgen wir uns um das Wohl der Katzen, aber auch das Wohl der Menschen liegt uns am Herzen. Ausserordentliche Situationen bedürfen einer Sonderlösung. Wir sind offen, mit Menschen, welche sich in einer Notlage befinden, eine passende Lösung zu finden.



5. Informieren und Kommunizieren

Wie gehen wir mit Informationen um und wie kommunizieren wir miteinander und über Abteilungen hinweg?

- 5.1 Wir legen Wert auf eine sachliche, ehrliche und offene Kommunikation. Mit Informationen gehen wir vertraulich um.
- 5.2 Es werden keine vertraulichen Informationen an Drittpersonen weitergegeben.
- 5.3 In der Katzenbetreuung werden Rapporte geführt, so dass alle Mitarbeiter gleichermaßen über den aktuellen Gesundheitszustand der Katzen im Katzenhaus informiert sind.
- 5.4 Katzen, die neu im Katzenhaus aufgenommen werden, müssen einem Gesundheitscheck unterzogen werden, welcher schriftlich festgehalten wird.
- 5.5 Für Katzen, die im Katzenhaus abgegeben werden (Verzicht oder Fund) muss immer eine Verzichtserklärung vollständig ausgefüllt und vom Überbringer und dem Katzenhaus, unterzeichnet werden.
- 5.6 Für Katzen, die adoptiert werden, muss immer ein Tierversittungsvertrag vollständig ausgefüllt und vom Übernehmer und dem Katzenhaus unterzeichnet werden.
- 5.7 E-Mails werden täglich beantwortet, eine Eingangsbestätigung wird automatisch unmittelbar gesendet.
- 5.8 Bewerbungen für Katzen werden möglichst zeitnah ausgewertet und beantwortet.
- 5.9 Verstösse gegen das Tierschutzgesetz werden umgehend dem zuständigen Veterinäramt gemeldet.
- 5.10 Medikamente werden auf Verordnung des Tierarztes verabreicht. Es wird ein Medikamentenjournal geführt.
- 5.11 Fundkatzen werden umgehend auf www.stmz.ch erfasst.
- 5.12 Vermeintliche Tierschutzfälle, die von Privatpersonen aufgedeckt werden, sind umgehend dem Veterinäramt oder der Katzenhausleitung zu melden, bevor selber etwas unternommen wird.
- 5.13 Viermal pro Jahr erscheint unser Newsletter, welcher an unsere Mitglieder/Mitgliederinnen, Gönner/Gönnerinnen und Paten/Patinnen verschickt wird. Mindestens einmal pro Jahr findet ein Grossversand statt, der an alle in der Adressliste eingetragenen Personen/Firmen geht.
- 5.14 Spenden werden verdankt, eine Spendenbescheinigung (für die Steuererklärung) wird 1x jährlich verschickt. Die Spenden an das Katzenhaus sind in den meisten Kantonen abzugsfähig.

6. Mitarbeitende

Wie sieht der/die ideale Beschäftigte aus, wie gehen wir miteinander um?

- 6.1 Der Umgang untereinander ist respektvoll und höflich. Wir sprechen Fälle, Behandlungen, und Vermittlungen miteinander ab. Die Reinigungsarbeiten sind körperlich anstrengend und werden exakt und pflichtbewusst durchgeführt.
- 6.2 Eine gute Beobachtung der Katzen ist essentiell, um Krankheiten frühzeitig zu erkennen.
- 6.3 Idealerweise beherbergen wir nur so viele Katzen, wie wir ihnen gerecht werden können und genügend Zeit haben, um uns ausreichend um sie zu kümmern und uns mit ihnen abzugeben.

7. Führen

Wie wollen wir führen und wie geführt werden?

- 7.1 Alltägliche Arbeiten müssen selbständig ausgeführt werden. Kastrationseinsätze, andere Tierschutzarbeiten oder nicht alltägliche Einsätze ausserhalb des Katzenhauses sind mit der Tierheimleitung zu besprechen, damit das Katzenhaus den Erstkontakt mit der betreffenden Person herstellen und alles Weitere planen und organisieren kann.
- 7.2 Vor jedem Arbeitsbeginn werden die Mitarbeitenden über den aktuellen Stand im Katzenhaus und allfällige Besonderheiten in Kenntnis gesetzt.



8. Gesundheit und Sicherheit

Was bedeutet Gesundheit für uns, wie wollen wir sie sichern und entwickeln?

- 8.1 Im Umgang mit Katzen ist viel Feingefühl und Intuition gefragt, um Gefahren frühzeitig zu erkennen. Ein stressfreies Handling mit den Katzen hat zwar Priorität, wenn es jedoch für den Tierpfleger gefährlich wird, sollten Hilfsmittel wie Fangnetz, Bettanzug, Katzenfallen usw. zum Einsatz kommen.
- 8.2 Bei Arbeiten auf der Leiter ist darauf zu achten, dass diese auf festem Untergrund steht und intakt ist.
- 8.3 Wir verwenden hauptsächlich staubarme Katzenstreu, um die Atemwege unserer Schützlinge und des Personals zu schonen.

9. Kunden und Klienten

Wie sehen wir unsere Kunden, wie gehen wir mit ihnen um?

- 9.1 Wir behandeln alle Kunden, unabhängig ihres sozialen Hintergrundes, höflich und sachlich.

10. Wirtschaftlichkeit

Wie sichern wir die finanziellen Mittel?

- 10.1 Unsere einzigen Einnahmequellen sind die Aufnahme von Pensionstieren und die Vermittlung von Katzen an neue Besitzer. Wir sind daher auf Spenden, Patenschaften und Legate angewiesen. Wir erhalten keine Unterstützung vom Kanton oder dem Schweizer Tierschutz, da wir ein eigenständiger Verein sind.

11. Partner und Anspruchsgruppen

Wie sichern wir die Zusammenarbeit?

- 11.1 Wir betreiben Tierschutz und werden nach Möglichkeit anderen Tierschutzorganisationen zur Seite stehen und unter die Arme greifen, sofern diese Hilfe benötigen, sei das mit der Abnahme von Katzen im Falle einer Überbelegung, mit Futterspenden oder mit Hilfe bei Kastrationseinsätzen.

12. Corporate Governance

Welches Bild wollen wir nach aussen darstellen, wie interagieren und kommunizieren wir?

- 11.1 Wir möchten auf Augenhöhe mit unseren Kunden, Mitglieder und Mitgliederinnen, Gönner und Gönnerinnen sein.
- 11.2 Hygiene und Sauberkeit sowie eine gemütliche tiergerechte Einrichtung für unsere Schützlinge, sind uns sehr wichtig.
- 11.3 Aufklärungsarbeit betrachten wir als bedeutend: Es ist uns ein Anliegen, Katzenbesitzern und solchen, die es werden wollen, im persönlichen Gespräch die Grundbedürfnisse einer Katze zu erläutern – und so eine tiergerechte Haltung fördern. Gerne geben wir vor Ort Einblick in korrekte Katzenhaltung.
- 11.4 Besitzer, die ihre Katzen abgeben müssen, können darauf vertrauen, dass wir ihr Büsi nach bestem Wissen und Gewissen behandeln und es nur an einen Platz weitergeben, der zu seinen Bedürfnissen passt.

13. Umgang mit natürlichen Ressourcen

Wie können wir Ressourcen nachhaltig und schonend nutzen?

- 13.1 Ein respektvoller Umgang mit Geräten und Einrichtungsgegenständen wird vorausgesetzt. Schäden müssen umgehend der Katzenhausleitung gemeldet werden. Die Räumlichkeiten müssen täglich gründlich mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gereinigt werden.



14. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Wer darf was?

- 14.1 Alle Katzeinfangaktionen müssen vorgängig mit der Katzenhausleitung abgesprochen und bewilligt werden. Ohne die Einwilligung der Katzenhausleitung dürfen keine Aktionen unternommen werden. Bei Nichterreichbarkeit der Katzenhausleitung entscheidet die Stellvertretung. Ausgenommen davon sind Notfälle, d.h. wenn ein Tier Soforthilfe benötigt.
- 14.2 Die Entscheide betreffend Behandlung und ggf. Wiederauswilderung werden gemeinsam von der Katzenhausleitung und dem Heimtierarzt getroffen und sind endgültig. Speziell sollen wild in einer Katzensgemeinschaft lebende Tiere (Community Cats) nicht unnötig eingesperrt werden.
- 14.3 Gegen aussen im Namen des Katzenhauses dürfen ausschliesslich auftreten:
- Die Katzenhausleitung,
 - Von der Katzenhausleitung explizit delegierte Personen für klar definierte, zeitlich limitierte Aufgaben (z.B. koordinierte Kastrationsaktionen),
 - Die speziell eingesetzten Funktionsträger (z.B. Umgang mit der Druckerei, Betreuung des Web-Shop, etc.),
 - Die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen ihrer zugewiesenen Tätigkeit (Finanzielle Verpflichtungen mit Kollektivunterschrift, ausgenommen spezifisch delegierte Tätigkeiten).
- 14.4 Alle Auftritte ausserhalb dieser Regelung sind rechtswidrig.

15. Gültigkeit

Diese Grundsätze gelten für alle Tätigkeiten, alle Mitarbeitende und alle Partner des KSH ab der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2022.

16. Unterschriften

Linda Strack
Leiterin Katzenhaus Schaffhausen

Frank J. Furrer
Präsident Katzenhaus Schaffhausen

11. Mai 2022

11. Mai 2022